

Interpellation Nr. 61 (September 2014)

betreffend Unterbringung von Kindern im Empfangs- und Verfahrenszentrum (EVZ)

14.5308.01

Die Menschenrechtsorganisation „Augen auf Basel“ macht Mitte Juni bezüglich Empfangs- und Verfahrenszentrum (EVZ) an der Freiburgerstr. 50 in Basel auf schwere Missstände, die bereits mehrere Monate andauern, aufmerksam. Gemäss Gesetz ist der Aufenthalt im EVZ auf max. 3 Monate beschränkt. Seit dem 15. Dezember 2013 lebt - mit einem Unterbruch von ca. einem Monat – eine Asylsuchende aus Serbien, deren Asylgesuch abgelehnt wurde, mit ihren zwei minderjährigen Töchtern im EVZ. Es handelt sich dabei um eine Mutter (1972) und ihre beiden 7 und 11 Jahre alten Kinder*. Die geplante Rückreise vom 14. April konnte die Mutter aus Krankheitsgründen nicht antreten.

Die medizinische Betreuung der Mutter ist ungenügend, es gab Fehldiagnosen, und eine psychiatrische Behandlung ist nicht gewährleistet. Die Einsicht in ihre Krankenakten, ausgestellt vom verantwortlichen Arzt des EVZ, Dr. Jürg Kremo, wird ihr verweigert.

Die beiden Kinder der Asylsuchenden leben seit Mitte Januar, d.h. seit fünf Monaten ohne Unterbruch im EVZ, während zehn Tagen sogar alleine ohne Aufsicht, da ihre Mutter im Spital war. Die Kinder leben mit mehreren hundert Erwachsenen auf engstem Raum zusammen. Das EVZ ist derzeit überbelegt. Es gibt nicht genügend Betten, das Betreuungspersonal ist überlastet.

In diesem Zusammenhang bittet die Unterzeichnende den Regierungsrat zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Warum wurde die Familie nach der verschobenen Rückreise vom 14. April (und nach Ablauf der Drei-Monate-Frist im EVZ) nicht in ein anderes Heim transferiert, obwohl absehbar war, dass die Mutter auch für weitere Wochen nicht reisefähig war?
2. Wer kontrolliert die Einhaltung der Kinderrechte im EVZ? Wer ist für das Wohl der Kinder verantwortlich, wenn sich die Mutter aus gesundheitlichen Gründen nicht um die Kinder kümmern kann? Wie viele Kinder leben derzeit im EVZ?
3. Wie wird im EVZ auf die Bedürfnisse von Kranken, Rekonvaleszenten und Schwangeren Rücksicht genommen? Gibt es eine Krankenstation? Können Kranke und Schwache in ihren Zimmer bleiben? Müssen sie Putz- und Arbeitsdienste leisten? Gibt es eine Statistik über die Krankenfälle?
4. Wie ist der Zugang der Patientinnen zu ihren eigenen Daten (Krankenakten) gewährleistet?
5. Was unternimmt der Kanton gegen die Überbelegung des EVZ?
6. Wie wird die Qualitätskontrolle des EVZ (u.a. bezüglich medizinischer Versorgung) gewährleistet? Wie wurden die Empfehlungen der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter in den Empfangs- und Verfahrenszentren des Bundes von 2012 umgesetzt?

* Die genauen Personalien sind der Interpellantin bekannt, sie können aber auch bei Augen auf nachgefragt werden.

Brigitta Gerber